N°. 37. 1824.

Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 11. September.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 3 Fr., für das gesammte Königreich der Niederlande 3 Fr. 50 Cent., und für Deutschland 4 Fr. 50 Cent. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 4 Sols pro Zeile. — Briefe, Gelder und Paquete werden portofrei erbeten.

Mittelst Allerhöchsten Beschlusses vom 16. August d. J., N°. 48, haben des Königs Majestät zu befehlen geruht: daß die Fabriken und Verwaltungen der Kirchen keine Verfügungen über Gegenstände nehmen können, wozu sie nicht durch die bestehenden Gesetze, Reglements und Verordnungen ausdrücklich befugt sind. Nach dem 5ten Art. dieses Allerhöchsten Königlichen Beschlusses dürfen ohne die Einwilligung Sr. Majestät oder die der dazu von Allerhöchstdenselben ernannten Behörden, keine Gegenstände der Kunst, noch historische Denkmäler, die sich in den Kirchen befinden, losgerissen, weggenommen, veräußert oder zu irgend einem andern Zwecke bestimmt werden, es sey denn, daß sie Eigenthum von Privatpersonen oder besonderen Gesellschaften wären.

— Das herrliche Denkmal von Mansfeld! — das Schloß in Clausen nämlich, — Schade, daß es in Trümmern liegt; doch erfreulich, daß solches von einem vaterländischen Künstler, unserm sehr geschickten Landsmanne Hrn. Kreins in Brüssel, nächstens recht nett lithographirt so erscheinen wird, als es zur Zeit seines höchsten Glanzes war. — Zu 1 Fr. 50 Cent. (incl. einer gedruckten Beschreibung dieses merkwürdigen Schlosses des verehrten Helden seines Jahrhunderts) wird im Büreau des Wochenblattes fortwährend Subscription angenommen.

— Mittelst Allerhöchsten Beschlusses dd. Haag den 16. July, haben des Königs Majestät den erbetenen Tausch der Friedensgerichts-Greffiers zu Clerf, Diekirch und Echternach zu bewilligen geruht, so daß Herr Mathias Pesch (bisher zu Clerf) nach Diekirch; Herr Johann Augustin Bocholz (bisher zu Diekirch) nach Echternach, und Herr Johann Nep. Damian Jos. Bocholz (bisher zu Echternach) nach Clerf in gedachter Eigenschaft versetzt worden ist.

— Die Unterrichts-Commission des Großherzogthums wird Mittwochs, den 13. Oktober d. J. früh 10 Uhr ihre diesjährige 4te allgemeine Versammlung hierselbst halten.

— Für die auf den diesjährigen St. Bartholomäus-Markt gebrachten schönsten Pferde, erhielten dem Beschlusse der hohen Stände-Deputation vom 6. August v. J. zufolge, nach-